

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 29=49 (1883)

Heft: 3

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gelegt und gezeigt, in welcher Weise man die Gebirgsverteidigung wirksamer, als wenn man jedes Loch zu verstopfen sucht, durchzuführen bestrebt war. Bei dieser Gelegenheit werden einige Beispiele aus der neuesten Kriegsgeschichte angeführt.

Der Verfasser zieht hier den Angriff und die Verteidigung sowohl in taktischer, wie in strategischer Beziehung in den Bereich der Untersuchung.

Den Schluß bildet die Behandlung der Frage, in welcher Weise die zum Gebirgskrieg bestimmten Truppen organisiert und ausgerüstet werden sollen.

Besonders beachtenswerth scheint, was über die Kavallerie gesagt wird. Der Herr Verfasser ist nämlich der Ansicht:

„Die Kavallerie der speziell für den Gebirgskrieg zu verwendenden Corps sollte schon im Frieden oft Übungen im Gebirge abhalten, damit sich die Hufe der Pferde an den harten steinigen Boden gewöhnen. Überhaupt dürfte es sich bei uns empfehlen, in den Gebirgsgegenden wenigstens einen Theil unserer Kavallerie durch berittene Schützen zu ersetzen, wie sie in Tyrol organisiert sind. Diese hätten die Pferde mehr nur als Transportmittel zu gebrauchen, und die Pferde könnten aus dem Gebirgslande selbst bezogen werden, wären also zum Voraus an den Gebirgsboden gewöhnt. Es könnten diese berittenen Schützen besonders gute Dienste leisten, um an entfernte wichtige Punkte geworfen zu werden und diese, abgesessen, hartnäckig zu verteidigen.“

Was über Zusammensetzung der Gebirgstruppen gesagt wird, scheint richtig.

Aus der Behandlung dieses Gegenstandes geht hervor, daß es kein geringer Fehler der neuen Militärorganisation war, sämtliche Divisionen ganz dem preußischen Muster nachzubilden und daß sie auf Schaffung eines besonderen, für den Gebirgskrieg bestimmten Truppenkorps nicht Bedacht genommen hat. Das deutsche Heer ist bestimmt, in der Ebene zu fechten, wir werden wenigstens zum Theil auch im Gebirge fechten müssen. Dieses ist nicht berücksichtigt worden und ist ein Fehler, welchen wir möglicher Weise eines Tages schwer büßen müssen. Hoffen wir, daß man demselben, so lange dazu Zeit ist, abzuholzen suchen werde.

Die vorliegende Arbeit zeugt von gründlichen Studien und ist geeignet, sowohl Militärs als auch Laien über die allgemeinen Verhältnisse des Gebirgskrieges aufzuklären. Besondere Anerkennung müssen wir dem zollen, was über Organisation der Gebirgstruppen gesagt wird.

Wenn wir einem Wunsche Ausdruck geben, so ist es, in einer neuen Auflage möchte die Arbeit in Abschnitte getheilt werden. Bei einem Vortrag ist dies allerdings nicht nothwendig. Doch eine Arbeit, die im Druck erscheint, gewinnt dadurch an Übersichtlichkeit.

Dem Herrn Verfasser sind wir für die interessante und lehrreiche Arbeit, der basellandschaftlichen Militärgeellschaft dafür dankbar, daß sie dieselbe dem Druck übergeben und so den anderen Kameraden der Armee zugänglich gemacht hat.

Wir wünschen der kleinen Schrift eine möglichst große Verbreitung und empfehlen dieselbe bestens.



A u s l a n d .

Deutschland. (Die Stärke des gesammten deutschen Heeres) wird sich im nächsten Jahre belaufen auf 18,117 Offiziere, 51,587 Unteroffiziere, 788 Fahrmasters-Aspiranten, 5325 Spelleute (Unteroffiziere), 8102 Spelleute (Gemeine), 347,849 Gefreite und Gemeine, 3532 Lazarus-Hülfsten, 10,091 Defonnis-Handwerker, 1698 Militärärzte, 782 Fahrmaster, 618 Reitärzte, 656 Büchsenmacher, 93 Sattler und 81,598 Dienstpferde. Auf die Infanterie kommen davon 9529 Offiziere, 28,491 Unteroffiziere und 231,687 Gefreite und Gemeine, auf die Jäger 424 Offiziere, 1141 Unteroffiziere und 9376 Gefreite und Gemeine, auf die Landwehr-Bezirks-Kommandos 326 Offiziere, 2507 Unteroffiziere und 243,316 Gefreite und Gemeine, auf die Kavallerie 2358 Offiziere, 7247 Unteroffiziere und 53,518 Gefreite und Gemeine, auf die Artillerie 2530 Offiziere, 8896 Unteroffiziere und 33,049 Gefreite und Gemeine, auf Pioniere u. s. w. 406 Offiziere, 1479 Unteroffiziere und 3708 Gefreite und auf den Train 200 Offiziere, 992 Unteroffiziere und 3168 Gefreite und Gemeine. Außerdem fallen noch 313 Offiziere, 831 Unteroffiziere und 90 Gefreite und Gemeine auf besondere Formationen (Schloß-Garde-Kompagnie u. s. w.) und 2031 Offiziere auf nicht regimentierte Offiziere u. s. w. (Kriegsministerien, höhere Truppen-Befehlshaber, Gouverneure u. s. w.). (Militär-Stg. f. d. R. u. L.-D.)

Oesterreich. (Das militärische Grüßen in Wien) Über das militärische Grüßen in Wien schreibt die „W. M.-Stg.“: Es ist noch gar nicht lange her, daß wir einen Befehl des Wiener General-Kommandos reproduziert haben, in welchem mit recht verständlichen Worten darauf hingewiesen wird, daß dem militärischen Grüßen in der Residenz nicht von allen Seiten die vorschitsmäßige und pflichtgemäße Aufmerksamkeit zu Theil wird, und schon hören wir wieder zahlreiche Klagen in der lebigen Ansprache. Einzelne Persönlichkeiten — natürlich stets der jüngsten Generation angehörig — sollen das Nichtgrüßen geradezu sportmäßig betreiben und dann, im Falle sie von Höheren zu einer Unterredung unter vler Augen aufgefordert werden, die bekannte Ausflucht gebrauchen, sie hätten des Mantels wegen die Distinktion nicht sehen können. Wie unendlich peinlich sind solche Szenen! ... Das Plakatkommando würde sicherlich nicht nur seiner Pflicht nachkommen, sondern auch im kameradschaftlichen Sinne handeln, wenn es die Errichtung solcher Persönlichkeiten sich angelegen sei. Sie, damit deren verworrener Ansichten über Pflicht und guten Ton zu ihrem eigenen Nutzen geklärt werden können. Das Eingreifen des Plakatkommmandos erscheint um so nothwendiger, da viele Höhere über solche Pflichtvergessenheiten lieber hinschweigen, als daß sie die jeden ernsten Mann und Soldaten tief verstimmdenden geschilderten Ausritte herbeiführen. Wir können da nicht umhin, ein auf die meisten solcher Fälle anwendbares treffendes Wort unseres Marolts zu zitiren. Vor einigen Jahren gling einmal der tapfere General in den Abendstunden über die Ringstraße, als ihm plötzlich ein stolzer Marsohn sporenklirrend entgegenkam, ihn starr fixte und dann, ohne etwas dergleichen zu ihm, vorüberzog. Der alte Herr, der seine Hand schon zum Grüße erhoben hatte, blieb unwillkürlich erstaunt stehen und sah sich um. „Herr, Herr!“ rief er dann, so daß der Andere sich ebenfalls umsah und dann stehen blieb. Der Kommandirende trat an ihn heran. „Warum grüßen's mich denn nicht?“ ... „Ich sah keine Distinktion,“ war die naturgemäße Antwort. Marolt knöpfte ruhig seinen Mantel auf, unter dem er auch, wie immer, sein Theresienkreuz trug. „So,“ sagte er, „jetzt möcht' ich aber auch was sehen!“ Und er ließ nicht nach, bis der Andere auch den Mantel offen hatte, hinter dessen Kragen auf blauem Grunde ein einziges winziges Sternlein hervorschimmerte. „Na, wissen's,“ meinte der jostale alte Herr, sich zum Weitergehen anschickend — „riskieren hätten Sie's schon können!“

Frankreich. (Über Aufnahme in die Infanterie-Offizierschule) hat der Kriegsminister eine Instruktion erlassen.

I. Aufnahmesbestimmungen.

Art. 1. Jährlich bei Gelegenheit der General-Inspektionen bestimmen die Truppenhöfe jene Unteroffiziere zur Ablegung der Aufnahmepflicht in die Infanterieschule, welche sie für fähig halten zum Offizier befördert zu werden.

Art. 2. Bei den Truppen u. ist für jeden Unteroffizier eine Vorschlagsliste anzulegen, in welcher dessen Verdienste und das von ihm successive erworbene Wissen einzutragen und durch den Brigadier sowohl, wie durch den General-Inspektor zu bestätigen ist.

Klassifizierungen werden durch eine bestimmte Ziffer ausgedrückt. Die Nr. 12 bedeutet „Bemerklich gut“, 15 „Gut“, 18 „Sehr gut“ und 20 „Vorzüglich“. Die definitive Note des Kandidaten wird erhalten, wenn in jedem der drei Gegenstände: Kondukte, Fähigkeiten und militärische Eigenschaften, das Mittel gezogen und dasselbe mit 30 multipliziert wird.

Der Vorschlagsliste ist beizulegen:

1. Die Dienstbeschreibung.
2. Der Strafexzit.

Diese Listen sind dem General-Inspektor noch vor seiner Rüfung vorzulegen.

Art. 3. Die Prüfung begreift in sich:

- a) eine schriftliche Ausarbeitung,
- b) ein mündliches Examen und
- c) eine praktische Exerzierübung.

II. Schriftliche Prüfungen.

Art. 4. Die schriftlichen Ausarbeitungen dienen zur Feststellung einer ersten Klassifikation, um gleich nach dem Resultate dieser letzteren jene Kandidaten, welche sich als unzureichend instrukt gelten, zurückweisen zu können, ohne sie zu den anderen zwey Prüfungen berufen zu müssen.

Art. 5. In den ersten Tagen des Monates Januar sind die in Reih stehenden Kandidaten zur Ablegung der schriftlichen Prüfung im Stabsorte der Truppen-Division zu versammeln.

Die Arbeiten werden durch Hauptleute der Infanterie zu überwachen sein. Die Themas haben dem Programm des Regiments-Schulreglements vom Jahre 1879 zu entsprechen, und ein Dictando, einen brießlichen oder historischen Aufsatz, eine Arithmetik- und eine Geometrie-Aufgabe zu enthalten.

Art. 6. Die versiegelt anlangenden Themas sind in Gegenwart sämtlicher Kandidaten durch den Inspektions-Hauptmann zu eröffnen.

Art. 7. Alle abgeschafferten Aufgaben hat der Inspektions-Hauptmann zu rüsten.

Art. 8. Den Kandidaten wird gestattet: für die stylistischen Aufsätze 3 Stunden, für die Aufgaben der Arithmetik 2 Stunden, für die Aufgaben der Geometrie 2 Stunden, für das Ueberlesen und Durchlesen der Aufgaben 10 Minuten.

Art. 9. Gleich nach der abgelaufenen normirten Zeit sind die Aufgaben, ob fertig oder nicht, dem Inspektions-Offizier zu übergeben. — Jeder Kandidat, der eine oder die andere Aufgabe gar nicht abgeschafft, bleibt vom Konkurse ausgeschlossen.

Art. 10. Alle Ausarbeitungen, welche abgeschafft wurden, werden in einen besonderen, kommissionnel versiegelten Umschlag an den Kriegsminister geschickt.

Art. 11. Im Kriegsministerium werden diese Arbeiten durch eine spezielle Revisionskommission geprüft.

Art. 12. Die einzelnen Ausarbeitungen erhalten bei der Revision fortlaufende Nummern.

Art. 13. Die Prüfungskommission klassifizirt mit Nummern von 0 bis 20. Eine Klassifikation in der Orthographie unter 10 schlägt den Kandidaten vom Konkurse gänzlich aus.

Art. 14. Nach beendeter Revision verfaßt die in Reihe stehende Kommission eine Revidierungssliste, in welcher die Kandidaten nach dem Ziffernrange rangiert erscheinen.

Art. 15. Unmittelbar nach der Entschließung des Kriegsministers, bezüglich der mündlichen und praktischen Prüfungen,

sind die Namen der acceptirten Kandidaten dem Korpskommandanten mitzuteilen und im „Journal officiel“ zu veröffentlichen.

III. Mündliche und praktische Prüfungen.

Art. 16. Die Kommission, beauftragt mit dem Abhalten der mündlichen und praktischen Prüfungen, besteht aus vier vom Kriegsminister ernannten höheren Truppenoffizieren und zwar: ein Oberst oder Oberslieutenant von der Infanterie als Präsident und drei Majore. Die mündliche Prüfung umfaßt im Rahmen des obenwähnten Reglements vom Jahre 1879: Geometrie, Topographie und Geographie, dann die Geschichte Frankreich's bis zu Heinrich IV.

Die praktische Prüfung wird in sich begreifen: den ersten Theil des Feldliefens und das Bugserzerzieren in geschlossener und zerstreuter Ordnung.

Art. 17. Diese Kommission tagt zuerst in Paris und begibt sich von da nach einander nach Lyon, Toulouse und Nantes.

Art. 18. Die Prüfungen geschehen allerorts in alphabetischer Ordnung.

Art. 19. Zu den Prüfungen hat außer den Kandidaten niemand Fremder Zutritt.

Art. 20. Die Prüfungsfragen haben sich nur auf die im Art. 16 bezeichneten Gegenstände zu erstrecken; doch kann der Prüfende mehrere Fragen an jeden Einzelnen stellen.

Art. 21. Zur Bewirkung der praktischen Übungen ist in jeder der angeführten Garnisonen eine Manöver-Kompanie in der Stärke von 128 Mann zu formiren.

Art. 22. Auch bei diesen Prüfungen erhalten die Kandidaten Klassifizierungszahlen zwischen 0 und 20.

Art. 23. Unmittelbar nach Schluss der Examens berichtet der Präsident der Kommission über das Resultat an den Kriegsminister.

Für Algerien und Tunis sind spezielle Verfügungen (diesen Gegenstand betreffend) erlassen worden.

Frankreich. (Über die Alpentruppen.) Die von den italienischen Fachblättern besonders hervorgehobene Neuorganisation der Alpentruppen veranlaßt den „Progrès Militaire“ sich dieser auch in Frankreich oft erörterten Frage zuzuwenden. Das genannte Militärblatt schreibt: „Eine der hauptsächlichsten Existenzbedingungen eines Volkes besteht heutzutage darin, sich in nichts von seinen Nachbarn zu vorkommen zu lassen, was die Vorbereitungen für den Krieg anbelangt. Dennoch gibt es einen Punkt, bezüglich dessen Frankreich hinter seinen Nachbarn zurücksteht, der aber den französischen Generalstab sehr wenig zu interessiren scheint. Es ist dies die Organisation einer ausgleibigen Vertheidigung der Alpen- und Pyrenäenhäler.“

Man führt zwar alljährlich einige Bataillone in den erwähnten Hochgebirgen hin und her, aber die Resultate solcher Maßnahmen sind gleich Null, weil die große Mehrzahl der Soldaten, welche an diesen Übungen teilnehmen, als Reservisten gar nie mehr denselben Boden zu Gesicht bekommen. Diese sehr flüchtige Art und Weise der Grenzverteidigungs-Übungen steht im argen Kontraste mit dem, was z. B. Italien in dieser Hinsicht tut.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß nunmehr auch Seitens Frankreichs Neuhisches zu geschehen hätte. Es muß eine spezielle, im guten Scheien und im Ertragen von Gebirgsstrapazen von Haus aus unterrichtete Truppe zusammengestellt werden, welche an ein bestimmtes Gebirgsterrain permanent gebunden, in der Lage ist, jederzeit einer Invasion gleich an den Grenzen energisch entgegenzutreten. Regional organisierte Jäger-Bataillone mit entsprechenden Reserven würden am besten hierzu sich eignen.

Die Letzteren, die Italien fortfährt, uns in diesem Punkte zu erhellen, sollten denn doch besser verwertet werden. Jedenfalls sind die sechs in den Alpen- und Pyrenäen-Regionen stehenden Jägerbataillone nicht geeignet, bezüglich der Grenzhäler, die jenseits so ausgleibig besetzt erscheinen, Verhüttung zu verschaffen.“

Rumänien. (Der große Generalstab.) Der amtliche Monitor veröffentlicht folgendes königliches Dekret bezüglich der Errichtung eines großen Generalstabes:

Artikel 1. Es wird der große Generalstab für die Armee errichtet, dessen Personal bis zur Einstellung in den Jahresetat auf den Vorschlag des Generalstabsherrn aus den zu diesem Dienst

befähigtesten Offizieren, die von ihren Truppensörpern zu deta-
hieren sind, entnommen wird.

Artikel 2. Der große Generalstab wird sich unter unmittel-
barem Befehl des Kriegsministers und unter Leitung des Generals-
stabchefs der Armee zu beschäftigen haben: a) mit dem Studium
militärischer Organisationsfragen; b) mit dem Studium und den
Vorbereitungen der auf den Krieg bezüglichen Arbeiten, wie die
Mobilisirung, die Konzentration, die Einrichtung der Etappen
und der verschiedenen Operationstheater, mit der militärischen
Geographie und Topographie des Landes; c) mit der Regulirung
und Einrichtung der verschiedenen für die Armee im Felde noth-
wendigen Hilfsobjektszweige, wie dem Eisenbahns-, dem Post-,
Telegraphen- und Kunstsachenverkehr; d) mit der Ausarbeitung
und dem Halten der Landeskarten auf dem Laufenden, dem Studium
der Geographie und Topographie fremder Länder und An-
schaffung der diesbezüglichen Dokumente, mit Anfertigung von
Karten und Plänen, welche für den Krieg nothwendig sind; e)
mit dem Studium der militärischen Kräfte der verschiedenen
Staaten und beständigen Beobachtung ihrer militärischen An-
gelegenheiten.

Artikel 3. Dieser Dienst wird behufs Aufführung der Ar-
beiten in drei Sektionen getheilt, von denen jede einen Stabs-
offizier des Generalstabes und die nothwendige Zahl von Sub-
altern-Offizieren besitzt. Der älteste von den Sektionschefs wird
gleichzeitig als Subchef des Generalstabes fungiren. Die erste
Sektion, bestehend aus einem Stabsoffizier und zwei Hauptleuten,
wird sich mit den Arbeiten sub lit. a und b zu beschäftigen
haben. Die zweite Sektion, bestehend aus einem Stabsoffizier
und zwei Hauptleuten, wird sich mit den Arbeiten sub lit. c und d beschäftigen. Die dritte Sektion, bestehend aus einem
Oberst, einem Oberstleutnant, einem Major und vier Haupt-
leuten, wird sich mit den Arbeiten sub lit. e beschäftigen.

Artikel 4. Das Personal des gegenwärtigen Kriegsdepots
wird die dritte Sektion des großen Generalstabes bilden.

Artikel 5. Unser Minister und Staatssekretär vom Kriegs-
departement ist mit der Aufführung dieses Dekretes beauftragt.

B e r s c h i e d e n e s .

— (Neue Versuche bei der Militär-Telegraphie.) Bei
den Manövern des preußischen Garderkörpers wurde im letzten
Jahre von Seiten der Militär-Telegraphie ein mit vier Pferden
bespannter Telegraphen-Wagen benutzt, in welchem die Morse-
Apparate (von Gurli), die nötigen Batterien, auf Trommeln
aufgewickelten Feld-Telegraphen-Kabel u. c. in Fächern untergebracht
waren, während die Telegraphen-Stangen außerhalb des Wagens
befestigt wurden.

Man wandte den portativen Buchholz-Apparat, welchen der
Militär-Telegraphist bekanntlich mittels eines Tragriemens um-
hängt und mit dem von den Ordonnanzen im Tornister auf
Trommeln aufgewickelten Feld-Kabel verbindet, nur beim Teles-
graphenbau an und schaltete mittels einer neu konstruierten Kon-
takt-Musse denselben, sowie das Telefon zur Verständigung mit
der Anfangs- und Endstation beliebig in die neue Kabel-Einteilung
ein. Der Telegraphen-Wagen wurde im freien Felde dazu be-
nutzt, auf demselben gleich die Station zu etablieren, und bewährte
sich sehr gut, da man schnell nach entfernten Punkten hinfahren
konnte, und wurden dabei in einer Linie meist zwei Endstationen
und eine Zwischenstation errichtet, welche mit Arbeitsstrom be-
trieben wurden.

Das Feld-Kabel, welches auf die Erde gelegt und nur bei
Bege-Übergängen auf Stangen oder an Bäumen und Häusern
befestigt wurde, soll sich vorzüglich bewährt haben, es war schwerer
und zweckmäßiger wie das vorsjährige konstruiert, die isolirte
Kupferleitung war mit Stahldraht als Rückleitung spiralförmig
umwickelt und konnte selbst das Überfahren von Geschüßen und
Fahrzeugen aller Art sehr gut vertragen, ohne im geringsten ver-
letzt zu werden.

In Ortschaften wurden die Stationen in Häusern etabliert und
das Haupt-Quartier mit dem Quartier des Vorposten-Komman-
deurs und den Feldwachen selbst telegraphisch verbunden.

Die Telegraphen- und Telephon-Leitungen wurden bis zu sechs
Kilometer Entfernung angelegt und besonders das von Siemens
& Halske neu konstruierte Telephon mit Regulirung zum Heben
und Senken der Elektromagneten-Kerne angewandt; doch sollen im
Allgemeinen die Telephon-Anlagen sich weniger gut bewährt
haben, da jedes Geräusch in der Nähe der Telephon-Station be-
kanntlich den Betrieb stört und das Verstehen der Worte fast uns-
möglich macht.

Gedachter Telegraphen-Wagen war nur zu diesen Versuchen
gebaut, für den Kriegsfall befinden sich im Depot der Pionier-
Bataillone andere Feld-Telegraphen-Wagen, doch werden wahrscheinstlich
bei einer Mobilisirung ähnliche Wagen wie der oben
beschriebene eingeschafft, welche dann beim Vorpostendienst Ver-
wendung finden werden. Bei den Übungen der Militär-Tele-
graphie auf dem Tempelhofer Felde und dem Kreuzberg bei
Berlin wurden zum Nachtdienst optische Signale durch Laternen
mit rotem, blauem und gelbem Licht gegeben. Die Morse-
Zeichen wurden vom Telegraphisten entweder durch Dosen und
Schleifen eines Schlebers an der Laterne nach Art einer Laterna
magica oder mittels eines Schlüssels wie beim Morse-Apparat
abgegeben und sollen sich diese optischen Signale im Allgemeinen
sehr gut bewährt haben. (Milit.-Itz. f. R. u. L.-D.)

— (Die Rettung eines Offiziers im Gefecht bei Gorai-
Dubnial 1877,) welche für die Anhänglichkeit und Ausopferung
der russischen Soldaten für ihre Vorgesetzten ein ehrendes Zeug-
nis ablegt, wird von General Bogdanowitsch wie folgt erzählt:
„Dem Lieutenant Gavrilowitsch des Moskauer Regiments wurde
beim Sturm auf die Kleine, von den Türken vertheidigte Redoute
ein Fuß zerschmettert. Rings um ihn herum lagen Tote und
Verwundete. Unter letzteren befand sich der Unteroffizier Brjukov.
Der selbe bemerkte die Qualen des jungen Offiziers, stach zu ihm
heran und versuchte, ihn mit seinem eigenen Leibe gegen die
feindlichen Schüsse deckend, ihm seine Letzte dadurch zu erleichtern,
daß er den Kopf des Offiziers an seine Brust legte. Aber bald
bemerkte Gavrilowitsch, daß die unter seinem Kopfe liegende hoch-
herzige Brust zu stöhnen begann. Den eigenen Körper vor den
seines Offiziers schließend, haite Brjukov diesem mit dem Preise
des eigenen Lebens das seine gerettet. Eine Kugel in die Seite,
eine zweite in den Kopf, hatten den wahren Christen und furcht-
losen Soldaten tödlich getroffen! Die Mannschaften der 13.
Kompanie, zu der Gavrilowitsch wie Brjukov gehörten, sahen,
nachdem sie die Chaussee besetzt hatten, daß weit hinter ihnen
ihr Offizier im stärksten Feuer lag. Sofort meldete sich ein
Tapferer, um den Lieutenant Gavrilowitsch aus dieser Situation
herauszuholen. Doch kaum hatte er zwanzig Schritte durchlaufen,
da raffte ihn eine Kugel dahin. Dasselbe Schicksal hatten noch
zwei der braven Moskauer. Dennoch ließ sich durch diese Vor-
gänge der Gefreite Metrasow nicht abschrecken; er gelangte auch
bis zu Gavrilowitsch, nahm ihn auf seine Arme, trug ihn zum
Verbandplatz und lehrte dann eilenden Laufes auf seinen Posten
in den Chausseegraben zurück.

(Bogdanowitsch, Die Garde des russischen Zaren, übersetzt von
Pochhammer, S. 42.)

Diejenigen Agenten, welche s. B. von dem ingwischen
verstorbenen Herrn Reg.-Sekr. Christoph Schümperlin sel.
mit dem Verschluß seines Militär-Taschenkalenders betraut
worden, mit der Abrechnung über den erzielten Absatz noch
im Rückstande sind, werden anmit aufgesfordert, ohne wei-
teren Verzug Rechnung zu stellen und den Betrag — ab-
züglich ihrer Provision — spätestens bis 25. des laufenden
Monats an die unterfertigte Stelle einzusenden.

Frauenfeld, den 5. Januar 1883.

Notariat Frauenfeld,
J. Greminger.